



Kinderfotos im Netz

Annas Ballettstunde oder Tims erster Zahn: Eltern sollten gut überlegen, welche Fotos sie online teilen.



DANIEL U. WALDER
RECHTSANWALT

Ich bin Mutter von zwei Kindern (dreijähriger Sohn und 14-jährige Tochter). Ab und zu poste ich Fotos meiner Kinder auf Facebook, Instagram und WhatsApp. Durch Diskussionen mit anderen Eltern bin ich etwas verunsichert. Darf ich Fotos meiner Kinder in diesen Netzwerken veröffentlichen?

SABINA R., DIETIKON ZH

Liebe Frau R.

In welchem Umfang und welche Fotos der eigenen Kinder veröffentlicht werden dürfen, ist auch unter Juristen umstritten. Eine eindeutige Antwort gibt es nicht. Bedenken Sie Folgendes:

Alle Menschen, Erwachsene wie Kinder, verfügen über das Recht am eigenen Bild. Das bedeutet, dass man Bilder grundsätzlich nur mit Einwilligung oder

bei einem überwiegenden Interesse veröffentlichen darf. Andernfalls wird das Persönlichkeitsrecht nach Art. 28 Abs. 1 ZGB verletzt.

Das Hochladen von Bildern der eigenen Kinder kann gerechtfertigt sein, da es zur Persönlichkeitsentfaltung der Eltern gehören kann. Im Interesse der Kinder liegt das Posten ja nicht. Dies gilt aber nur für Kinder, die bezüglich des Veröffentlichens eines Bildes im Netz aufgrund ihres Alters (noch) nicht urteilsfähig sind, wie etwa Ihr dreijähriger Sohn. Ihre 14-jährige Tochter hingegen kann bereits selbst entscheiden, ob sie ein Foto von sich veröffentlicht haben möchte. Gegen den Willen eines urteilsfähigen Kindes dürfen seine Eltern keine Bilder veröffentlichen.

Das bedeutet nun aber nicht, dass Sie uneingeschränkt Fotos von Ihrem Sohn posten dürfen. Unproblematisch erscheint zum Beispiel ein Foto einer Feier, auf dem er auch zu sehen ist, oder Bilder, auf denen das Gesicht des Kindes unkenntlich gemacht wird. Problematisch wird es, wenn ein Bild Ihren Sohn in peinlichen oder intimen Situationen zeigt. Dies kann das Kindeswohl verlet-

zen. Bedenken Sie auch, dass Ihr Kind wegen solcher Fotos Mobbing ausgesetzt oder das Bild von Dritten missbraucht werden könnte. Es kann auch erst Jahre nach dem Posten zu dieser Problematik kommen. Das Internet vergisst bekanntlich nicht. Sie als Elternteil haben die Pflicht, Ihr Kind vor solchen Risiken zu schützen.

Das Posten von Kinderfotos, egal in welchem Netzwerk, ist im Hinblick auf das Wohl Ihrer Kinder stets heikel und sollte gut durchdacht sein. Zudem sollten Sie Ihre Kinder fragen, ob ein Foto von ihnen gepostet werden soll, sobald sie sich dazu äussern können. Wichtig ist auch, dass urteilsfähige Kinder von ihren Eltern über die Gefahren des Hochladens und Verschickens von Fotos aufgeklärt und für das hohe Missbrauchspotenzial sensibilisiert werden. ●

✉ Fragen Sie unsere Experten:
beratung@coopzeitung.ch

🌐 Daniel Walder im Internet:
www.whr.ch